



Stiftung Urmensch von Mauer
Dr. Cornelia Sussieck
Ziegelgasse 9
74924 Neckarbischofsheim

Kontakt: martina.assmann@stiftung-urmensch-mauer.de

Verbindliche Anmeldung zur Schöningen-Exkursion vom 13.09. bis 15.09.2024

1.) Reiseteilnehmer/in

Name, Vorname(n): _____

Straße/ Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail: _____

Handynummer: _____

(während der Reise erreichbar)

2.) Hotelzimmer:

Gewünschte Unterbringung Einzelzimmer Doppelzimmer
(bitte Zutreffendes ankreuzen)

Gewünschter Zimmerpartner: _____

3.) Reisepreis: Jeweils pro Person: Übernachtung mit Halbpension (inkl. ein Getränk beim Abendessen) wie ausgeschrieben. Kosten für Eintritte und Führungen usw. sind im Preis enthalten.

Einzelzimmer 365 € p.P. / Doppelzimmer 315 € p.P.

4.) Anzahlung: Mit der Anmeldung zur Exkursion wird eine Anzahlung von 25 % des oben angegebenen Reisepreises fällig.

Ich erkläre, dass ich den Restbetrag (75 %) bis zum 01.09.2024 auf das Exkursionskonto überweisen werde. Wird der Reisepreis nicht bis zum 01.09.2024 vollständig überwiesen, verfällt der Platz und ein Teilnehmer von der Warteliste rückt nach.

IBAN: DE70 6729 1700 0031 0891 07 der Stiftung Urmensch von Mauer

Verwendungszweck: Schöningen-Exkursion 2024

Hiermit melde ich mich verbindlich zur ausgeschrieben Exkursion an und überweise die Anzahlung auf das oben angegebene Stiftungskonto. Die ausgefüllte und unterschriebene Haftungsbegrenzungs-Erklärung liegt dieser Anmeldung bei.

Ort / Datum _____

(Unterschrift Reiseteilnehmer/in oder beide Teilnehmer bei Paaren)



Stiftung Urmensch von Mauer – Schöningen Exkursion 2024

Programmablauf:

Freitag, 13.09.	8:00 Uhr	Abfahrt vom Bahnhof Sinsheim, Fahrt mit einem Bus der Firma Gfrerer
	ca. 14:00 Uhr	Bilzigsleben, Besuch der Fundstelle des Homo erectus mit wissenschaftlicher Führung (Enrico Brühl) (ca. 1,5 Stunden)
	ca. 18:30 Uhr	Ankunft in Schöningen
	19:00 Uhr	gemeinsames Abendessen im Schlosshotel Schöningen
	20:30 Uhr	Wissenschaftlicher Vortrag
Samstag, 14.09.	Vormittag	Besuch des Museums in Schöningen, anschließend Besuch der Ausgrabungen, beides mit wissenschaftlicher Führung
	14:00 Uhr	Besuch des Naturhistorischen Museums Braunschweig mit wissenschaftlicher Führung (Direktor Dr. Mike Reich)
		Besuch in Königslutter, optional, je nach zeitlicher Möglichkeit
	18:00 Uhr	Gemeinsames Abendessen im Schlosshotel Schöningen
Sonntag, 15.09	8:00 Uhr	Abfahrt am Schlosshotel Schöningen
	ca. 10:00 Uhr	Besuch der Einhornhöhle bei Herzberg am Harz (ca. 1,5 Stunden) mit Führung
	ca. 12:30 Uhr	Besuch des Abri IX am Bettenroder Berg bei Reinhausen, in der Gemeinde Gleichen, unweit von Göttingen. (ca. 2 Stunden) Dieser Programmpunkt ist noch nicht sicher.
	ca. 20:00 Uhr	Rückkehr in Sinsheim

Die genannten Uhrzeiten sind cirka-Zeiten und können je nach Straßenverkehr oder Dauer von Führungen oder Aufenthalten an Orten variieren.

Maximale Teilnehmerzahl: 19 Personen



Haftungsbeschränkungs- und Ausschlussvereinbarung für Exkursionsteilnehmer

zwischen der

Stiftung Urmensch von Mauer, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch die Vorsitzende Dr. Cornelia Sussieck
und dem/den unten aufgeführten Teilnehmer/n

1. Teilnahmebedingungen

Die Exkursionen der Stiftung führen zu Museen, Archäoparks und an archäologische Fundplätze. Letztere liegen manchmal in unwegsamem Gelände. Zu den Exkursionsteilen, die in schwieriges Gelände führen können, nur Teilnehmer mitgehen, die organisch gesund, schwindelfrei und trittsicher sind. Der Teilnehmer versichert für diese Exkursionsteile, dass bei ihm/ihr keine dieser Einschränkungen vorliegen oder er/sie auf die Teilnahme an diesem Exkursionsteil verzichtet.

2. Durchführung der Exkursion

Wird die Führung in Folge höherer Gewalt, insbesondere von Witterungseinflüssen, gefährdet, beeinträchtigt oder erschwert oder ist die Sicherheit des Teilnehmers nicht mehr gewährleistet, kann die Stiftung ohne Angabe von Gründen von der Durchführung absehen oder eine bereits begonnene Führung abbrechen.

3. Weisungsbefugnis

Während der Führung sind die Beauftragten der Stiftung gegenüber den Teilnehmern weisungsbefugt. Die Teilnehmer verpflichten sich, den Anweisungen unverzüglich Folge zu leisten. Bei Verstößen kann der Teilnehmer von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden und / oder die Führung abgebrochen werden.

4. Haftung

Die Stiftung haftet nur bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer Erfüllungsgehilfen. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass bei der Durchführung der Führungen im Gelände folgende Gefahren entstehen können: Steinschlag, Sturz, Absturz, Spaltensturz, Mitreißgefahr, Kälte- oder Hitzschäden, Gefahr durch Materialversagen.

Die Stiftung ist für Schäden, die dem Teilnehmer von einem anderen Exkursionsteilnehmer zugefügt werden, nicht verantwortlich.

Die Stiftung haftet nicht für die Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der von Teilnehmern mitgeführten persönlichen Sachen.

Sie haftet auch nicht bei Personen- oder Sachschäden vor dem Beginn und nach dem Ende der Führung.

Datum: _____

Name des Teilnehmers oder beider Teilnehmer bei Paaren

Unterschrift des Teilnehmers oder beider Teilnehmer bei Paaren